

18.02.																				
19.02.																				
20.02.																				
21.02.																				
22.02.																				
25.02.																				
26.02.																				
27.02.																				
28.02.																				
01.03.	F	R	E	I		K	A	R	N	E	V	A	L							
04.03.	F	R	E	I		K	A	R	N	E	V	A	L							
05.03.	F	R	E	I		K	A	R	N	E	V	A	L							
06.03.																				
07.03.																				
08.03.																				
11.03.																				
12.03.																				
13.03.																				
14.03.																				
15.03.																				
18.03.																				
19.03.																				
20.03.																				
21.03.																				
22.03.																				
25.03.																				
26.03.																				
27.03.																				
28.03.																				
29.03.																				
01.04.																				
02.04.																				
03.04.																				
04.04.																				
05.04.																				
	P	O	W	E	R	W	O	C	H	E										
ges.																				$\Sigma =$
n. e.																				$\Sigma =$

Beurlaubung vom Unterricht:

Datum	Kurs(e)	Grund für die Unterrichtsbefreiung	Beurlaubung erteilt (Unterschrift BL)

Vorgaben und Vorgehensweisen zum Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe - Kurzversion (Stand: 08/17):

- Der Entschuldigungszettel muss vollständig ausgefüllt am Quartalsende (letztes vermerktes Datum) bei der Jahrgangsstufenleitung abgegeben oder in den Stufenbriefkasten geworfen werden. Dies gilt auch, wenn keine Fehlstunden vorliegen. Atteste werden an den Entschuldigungszettel geheftet und mit abgegeben. (Ausnahme: Klausurversäumnis → Abgabe umgehend mit Beantragung der Nachschrift!)
- Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen bei Krankheit ihres Kindes die Schule am Tag der Erkrankung.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern (S’uS) bestätigen die Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dem Entschuldigungsformular die Schulunfähigkeit ihres Kindes. Volljährige S’uS unterschreiben selbst.
- Das Entschuldigungsformular wird spätestens innerhalb einer Woche nach der Rückkehr den Fachlehrerinnen und Fachlehrern zum Unterzeichnen vorgelegt.
- Bei Abwesenheit während einer Klausur besteht Attestpflicht! Informieren Sie bitte die Schule bis 8 Uhr telefonisch (Anruf im Sekretariat: 8998570). Das Attest muss umgehend und damit spätestens nach einer Woche der Jahrgangsstufenleitung oder der Oberstufenkoordination vorgelegt werden und muss spätestens am Klausurtag ausgestellt sein. Später bzw. nachträglich ausgestellte Atteste werden nicht akzeptiert!
- Für vorhersehbare Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht muss, sobald der Termin bekannt ist, vorab rechtzeitig schriftlich eine Beurlaubung beantragt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Termin zwingend in der Unterrichtszeit liegen muss. Der Antrag wird bei der Jahrgangsstufenleitung eingereicht, bei erfolgter Beurlaubung wird dies auf dem Entschuldigungszettel in der vorgegebenen Tabelle vermerkt.
- Bei schulischen Exkursionen werden diese am jeweiligen Tag unter Angabe des entsprechenden Zeitraumes eingetragen. Die organisierende Lehrkraft unterschreibt zur Bestätigung im Feld „Unterschrift der Eltern“.
- Als Oberstufenschüler ist man zur umgehenden selbstständigen Nachbereitung des versäumten Unterrichtsstoffes verpflichtet - Leistungsüberprüfungen durch die FL können jederzeit stattfinden, um den Kenntnisstand bzw. das Aufholen von Lerndefiziten aufgrund gefehlter Stunden zu überprüfen.
- Kontaktdaten: Sekretariat: 0211/8998570, gy.bastionstr@schule.duesseldorf.de, martin.puettmann@schule.duesseldorf.de